Deutscher Bundestag **Drucksache 20/2349**

20. Wahlperiode 21.06.2022

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Teuerspirale beenden – Bürgerinnen und Bürger schnell und wirksam entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Inflation ist auf dem höchsten Stand seit fast 50 Jahren. Im Mai lagen die Preise fast 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Bereits den dritten Monat in Folge betrug die Teuerung mehr als 7 Prozent. Neben der Preissteigerung bei Lebensmitteln und Bedarfsgütern des Alltags tragen vor allem die explodierenden Energiepreise dazu wesentlich bei. Die Heizölpreise haben sich im Vergleich zum Mai 2021 fast verdoppelt, der Gaspreis ist um mehr als die Hälfte gestiegen. Auch Tanken ist und bleibt teuer. Diese aktuellen Preissteigerungen treffen besonders bei kleinen und mittleren Einkommen auf die vorhandene sog. kalte Progression, die eine Entwertung der Einkommen weiter strukturell vorantreibt.

Die Preissteigerungen haben sich zum wichtigsten Alltagsproblem für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Sie entwertet Einkommen und Renten und verringert das Sparvermögen der Menschen in Deutschland. Was die Regierung gegen die Inflation vorlegt, wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung sind Stückwerk und erreichen die Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend. Wir brauchen jetzt eine wirksame Initiative gegen die Inflation, um einen dauerhaften Vermögens- und Wohlstandsverlust zu verhindern und eine Verschärfung der Inflations- und Schuldenkrise abzuwenden. Dazu zählt, dass die Bundesregierung ihre ausufernde Verschuldungspolitik beendet. Das Leben auf Kredit befeuert die Inflationsentwicklung.

Die Preise an den Tankstellen steigen weiter, der Tankrabatt in der von der Regierung beschlossenen Form hat die geweckten Erwartungen nicht erfüllt und kostet den Steuerzahler 3 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat es versäumt, sicherzustellen, dass die Entlastung vollumfänglich bei den Verbrauchern ankommt. Weder hat die Bundesregierung erkennbare Initiative ergriffen, sich mit den Mineralölkonzernen über eine Weitergabe des Tankrabatts an die Bürgerinnen und Bürger zu verständigen, noch hat sie vor Einführung des Tankrabatts die Markt- und Preisstrukturen auf dem Mineralölmarkt untersucht, um nach der Umsetzung der Steuersenkung konkrete Vergleichswerte zu haben.

Gleichzeitig sind die versprochenen Entlastungen für alle Bürger in großen Teilen immer noch nicht umgesetzt, zudem sind große Gruppen von den Maßnahmen der Bundesregierung ausgeschlossen. Ausgerechnet bei der Energiepreispauschale hat die Ampel diejenigen vergessen, die von Inflation und Preissteigerungen mit am härtesten betroffen sind: Rentner, Studierende, und junge Familien, die Elterngeld beziehen.

Die Belastungen durch die stark steigenden Energiepreise müssen aber für alle spürbar gedämpft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Energiepreispauschale auch Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Beziehern von Lohnersatzleistungen wie junge Eltern zukommen zu lassen;
2. um die sog. kalte Progression kurzfristig, vollständig und rückwirkend auszugleichen, den gesamten Einkommensteuer-Tarif über den Grundfreibetrag hinaus an die hohe Inflation anzupassen;
3. die Stromsteuer von derzeit 20,5 EUR/MWh auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz von 1 EUR/MWh bei nichtgewerblicher Nutzung und 0,5 EUR/MWh bei gewerblicher Nutzung abzusenken und sicherzustellen, dass die damit verbundenen Entlastungen auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen;
4. beim Verkauf von Kraftstoffen an Tankstellen Preistransparenz herzustellen und dafür eine für die Mineralölunternehmen verpflichtende Offenlegung wesentlicher Preisbestandteile von Kraftstoffen bei der Markttransparenzstelle zu prüfen. Dadurch kann die Transparenzstelle unabhängig bewerten, ob eine Energiesteuersenkung oder andere staatliche Entlastungen von den Unternehmen an die Verbraucher weitergegeben werden. Über ihre Erkenntnisse sollte sie öffentlich berichten;
5. die Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau von Heimatenergien zu entlasten, indem für die Erträge aus Photovoltaikanlagen bis zu 30 kWp Nennleistung eine Steuerfreiheit im Einkommensteuer- und Umsatzsteuergesetz eingeführt, die bestehende Befreiung im § 3 Nr. 32 GewStG auf 30 kW installierte Leistung erhöht und solche Betreiber von der Pflicht zur Abgabe einer steuerlichen Gewinnermittlung und einer Gewerbesteuererklärung befreit werden;
6. Maßnahmen zu ergreifen, um einen Industriestrompreis von 4 Cent / kWh zu gewährleisten, auch damit Energiepreissenkungen an die Endkunden weitergegeben werden;
7. endlich ein Zuschussprogramms für Unternehmen mit hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Energiepreise zu starten und die Zuschüsse rasch auszubezahlen, damit die von hohen Energiepreisen stark belasteten Unternehmen entlastet werden;
8. Entlastungen und Energieeffizienz durch unbürokratische Anreize zum Energiesparen miteinander zu verbinden, wie z. B. mit Bürger-Energiespargutscheinen für Gaseinsparungen und umgekehrten Auktionen für Gasverbrauchsreduktionen von Unternehmen.

Berlin, den 21. Juni 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333